



Schutzkonzept für die Tschättermusig

Schutzkonzept Tschättermusig vom 12. Februar 2022

Stand: 7.2.2022, Version 1.0

Dokumentinhalt:

1. Eckdaten und Beschreibung der Veranstaltung
2. Zutrittskontrolle
3. Skizze/Lageplan
4. Werbung/Information
5. Hygienemassnahmen
6. Personal
7. Covid-Verantwortliche Person

1. Eckdaten und Beschreibung der Veranstaltung

- Name der Veranstaltung: 175 Jahre MG Schupfart, Tschättermusig
- Datum und Zeitraum der Durchführung: 12.02.2022 / 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Veranstaltungsort:
 - Schulhausplatz / Pausenplatz
 - Eikerstrasse 30
 - 4325 Schupfart AG
- Bei der Tschättermusik handelt es sich um einen Anlass im Aussenbereich mit 290 Personen, welcher von der Musikgesellschaft Schupfart organisiert wird.
- Die Gesuche für die Einzelanlassbewilligung wurden bei der Gemeinde Schupfart eingereicht und sind bewilligt.

2. Zutrittskontrolle

- Personen mit Krankheitssymptomen wird der Zutritt verweigert und vom Veranstalter weggewiesen
- Das Veranstaltungsgelände ist abgeriegelt und wo nötig eingezäunt, um den unkontrollierten Zugang zu verhindern.
- Auch freiwillige Helfer/Vereinsmitglieder müssen die Zutrittskontrolle durchlaufen.
- Vor der Eingangskontrolle (wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann) gilt eine generelle Maskentragepflicht. Falls nötig wird die Maskentragepflicht vom Personal der Zugangskontrolle durchgesetzt.

3. Skizze/Lageplan



1. Schulhaus
2. Festplatz
3. Zugang
4. Absperrung / Festperimeter

4. Werbung/Information

- Auf der Website werden auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.



5. Hygienemassnahmen

- Gäste haben ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen, Seife ist vorhanden.
- Desinfektionsmittel steht in sämtlichen Sanitäreinrichtungen, sowie beim Eingang zur Verfügung.
- Die Toiletten und die Oberflächen an den Baren werden periodisch durch das Personal gereinigt.
- Aufgrund der Durchführung im Aussenbereich / Freien besteht keine Zertifikatspflicht. [Vorgaben zu Veranstaltungen - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#); [SR 818.101.26 - Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Covid-19-Verordnung besondere Lage\) \(admin.ch\)](#)

6. Personal

- Für Vereinsmitglieder/freiwillige Helfer gelten die gleichen Zutrittsbedingungen wie anschliessend für die Gäste.
- Das Verkaufspersonal / Vereinsmitglieder und Helfer werden im Voraus über das Schutzkonzept informiert und betreffend die geltenden Massnahmen geschult.
- Die Vereinsmitglieder / Helfer weist die Gäste auf die geltenden Massnahmen hin (Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann)

7. Covid-Verantwortliche Person

- Für die Ausführung und Kontrolle dieses Schutzkonzepts verantwortlich und somit Covid-Verantwortlicher der Tschättermusig ist:
 - *MG Schupfart / Reto Schmid*
 - *0796853490*
 - *finanzen@mgs-175.ch*